



Ergebnisbericht

Termin des Deutschen Holzwirtschaftsrates bei Senator Andreas Gaebler
(Berlin)

20. Mai 2026 | *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen*

Grundlagen: Gesprächsleitfaden & Briefing sowie internes Ergebnisprotokoll

1. Resultierende Aufgaben

Protokoll

Die nachfolgenden Aufgaben ergeben sich unmittelbar aus dem Protokoll. Zuständigkeiten und Fristen sollten intern bestätigt werden.

Nr.	Aufgabe	Konkretisierung	Federführung / Frist
1	FNR-Unterlagen zu Vergaberichtlinien weiterleiten	Die FNR-Unterlagen/Musterleitfäden zu Vergaberichtlinien an die Ansprechpartnerin aus der Senatsverwaltung übersenden. Name und Kontaktdaten noch intern klären.	DHWR / Dominik Kloster
2	Die von Ahmed Al Samarraie erwähnte Förderproblematik aufbereiten und übermitteln	Die konkret geschilderten Förderprobleme bei Aufstockung bzw. Wechsel der Gebäudeklasse sachlich zusammenfassen; klären, ob Bundes- oder Landesprogramme betroffen sind; anschließend an Senator Gaebler bzw. zuständige Senatsseite geben.	DHWR / Dominik Kloster DHV / Ahmed Al Samarraie
3	Position zur Kiefer/TVOC übersenden	Die VHI-Position zur Nutzung von Kiefer als regionalem Rohstoff, einschließlich TVOC-/Terpen-Einordnung und Auswirkungen restriktiver Vorgaben, an Senator Gaebler bzw. die Senatsverwaltung übermitteln.	DHWR/ Dominik Kloster VHI / Anemon Strohmeier
4	Themensammlung für BMK-Vorsitz zur Eingabe zur nächsten Sitzung am 10.09.2026	Die Bundesländer haben nach wie vor oftmals große Unterschiede in ihren LBOs und VwV TB. Wir wollen ein Sammlungsdokument als Eingabe an den Senator erstellen, um für bundesweite Angleichung betreffender Rechtsfragen zu werben.	DHWR/ Dominik Kloster DHV/ Ahmed Al Samarraie VHI/ Anemon Strohmeier DeSH/ Georg Böse

2. Behandelte Themen

Leitfaden

Der Termin war entlang von drei inhaltlichen Schwerpunktböcken strukturiert. Im Mittelpunkt standen kurzfristig nutzbare Spielräume im Vergabe- und Bauordnungsrecht sowie konkrete Berliner Anknüpfungspunkte für mehr Holzbau.

Themenblock	Inhaltlicher Fokus
Einstieg / Einordnung	Holz als Schlüsselmateriale für den Berliner Wohnungsbau; Beitrag zu Klimazielen im Gebäudesektor; industrielle, serielle und skalierbare Baukonzepte; Holzbaucuster Berlin-Brandenburg als bestehende Infrastruktur und potenzielle Modellregion.
TOP 1: Vergaberecht, SMSB & BMK-Leitfaden	Strukturelle Wirkung des Losgrundsatzes (§ 97 Abs. 4 GWB) auf serielle, modulare und systemische Bauweisen; Bedarf an rechtssicheren Auslegungshilfen/Musterleitfäden für Kommunen; Rolle Berlins als Pilot- und Vorreiterland, ggf. im Zusammenspiel von BMK und WMK.
TOP 2: Holzbau und strukturelle Hemmnisse	Abbau uneinheitlicher Landesvorgaben im Bauordnungsrecht; Brandschutz- und Aufstockungsfragen; zeitnahe Übernahme von MBO, MVV TB und MHolzBauRL; Gebäudetyp E / Einfacher-Bauen; TVOC-/Summenwertproblematik und Zertifizierung; Kiefer, Recyclingfähigkeit und Rohstoffnutzung; Ablehnung thermischer Verwertung in Großkraftwerken.
TOP 3: Berliner Holzbau Themen	AG Holzbauoffensive Berlin-Brandenburg; Umsetzung der Berliner Holzbauoffensive und Schuhmacher-Quartier; Holzbaupreis Berlin-Brandenburg 2027; Finanzierung des Holzbaucusters / GRW; mögliche gemeinsame Veranstaltung mit der Senatsverwaltung zur Bewerbung des Bauens mit Holz.
Abschluss / nächste Schritte	Zusammenführung der Anliegen: Vergabeleitfaden und Pilotfälle, Harmonisierung des Bauordnungsrechts, Weiterentwicklung des Holzbaucusters sowie Standardisierung niedriger Standards im Gebäudetyp E.

3. Ausgetauschte Informationen

Protokoll

2.1 Informationen und Einschätzungen seitens Senator Gaebler / Senatsverwaltung

- Vergabe: Zwischen Wirtschaft und Bau besteht aus Sicht der Senatsseite ein Zielkonflikt. Berlin reformiert demnächst sein „Ausschreibungs- und Vergabegesetz“ und hebt die Wertgrenzen auf 500.000 €
- Infrastrukturzukunfts-gesetz auf Bundesebene: Unklar blieb, welche Vorhaben unter „Infrastruktur“ fallen. Als Beispiel wurde allgemein die Frage genannt, ob Schulen darunter zu fassen sind; hierfür besteht derzeit keine Rechtssicherheit.
- Automatische Übernahme von Musterregelwerken: Gegen eine unmittelbare, automatische Übernahme von Änderungen der MBO in Landesrecht wurde seitens des Senators angeführt, dass die Parlamente zustimmen müssen und dies nicht immer schnell erfolgt.
- Brandschutz: Der Senator bezeichnete Brandschutz als Problemfeld für mehr Holzbau. Man befinde sich hierzu in Gesprächen mit der Feuerwehr; zugleich wurde der Bereich als politisch beeinflusst beschrieben, weil Sicherheitsbedenken andere Akteure stark prägen.

- GRW-Förderung: Eine Fortführung der GRW-Förderung in der bisherigen Art und Höhe wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht in Aussicht gestellt.
- Thermische Verwertung: Bei der Nutzung in Großkraftwerken zeigte sich kein klarer Konsens. Der Senator verwies darauf, dass auch die Stromerzeugung klimaneutral umgebaut werden müsse und Bioökonomie dabei mitzudenken sei.

2.2 Informationen und Hinweise seitens DHWR & seiner Mitgliedsverbänden

- **Vergabe und Handwerk:** Der DHV stellte klar, dass Fertighausunternehmen mit regionalen und lokalen Handwerksbetrieben als Auftragnehmern arbeiten. Eine Flexibilisierung der Losvergabe geht daher nicht zulasten des Handwerks.
- **Förderlogik / Gebäudeklassen:** Der DHV wies auf Widersprüche bei Förderprogrammen hin: Sobald sich die Gebäudeklasse ändert, etwa durch Aufstockung, entstehen Probleme mit den Förderprogrammen.
- **TVOC und Holzwerkstoffe:** Der VHI erläuterte Missverständnisse beim TVOC. Senator Gaebler räumte ein, bei Spanplatten nicht an natürliche Holzgerüche gedacht zu haben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Branche bei tatsächlichen Chemikalien, etwa Formaldehyd, bereits sehr weitgehende Reduktionsleistungen erbracht hat.
- **Kiefer als regionaler Rohstoff:** VHI und DHV betonten die Bedeutung der Kiefer, insbesondere in Brandenburg. Restriktive Vorgaben führen dazu, dass vorhandenes Holz nicht angemessen baulich genutzt werden kann; Betriebe nutzen daher nur ausgewähltes Holz und nicht das in der Region anfallende Holz, etwa aus Kalamitäten.
- **Übernahme von Musterregelwerken:** DHWR und DHV unterstrichen die Notwendigkeit, MBO, Musterholzbau-Richtlinie und MVV TB „automatisierter“, in jedem Fall aber schneller in Landesrecht zu übernehmen.

2.3 Offene Einordnungsfragen aus dem Austausch (intern)

- Welche rechtliche Kategorie erhält das Infrastrukturzugriffsgesetz konkret für öffentliche Gebäude wie Schulen und was bedeutet das für die Vergabe nach Losgrundsatz?
- Wie lässt sich das mecklenburgisch-vorpommerische Verfahren zur Übernahme von Änderungen in Musterregelwerken rechtlich und politisch auf andere Länder übertragen?
- Welche konkrete Förderproblematik ist bei Aufstockung und Gebäudeklassenwechsel betroffen, und liegt die Zuständigkeit beim Bund oder beim Land?
- Wie kann man die Berliner Politik zur Ablehnung thermischer Verwertung in Großkraftwerken gegenüber baulicher stofflicher Nutzung überzeugen?